

Vielfalt statt Einfalt

BUNTE REPUBLIK DEUTSCHLAND

BUNTE REPUBLIK DEUTSCHLAND

Am **23. Mai 1949** wurde die **BRD** als demokratischer und sozialer Bundesstaat gegründet. Unsere Demokratie ist ein zartes Pflänzchen, das eifrig gehegt und gepflegt werden möchte. Dieses wundervoll sprießende Gewächs bedarf unserer ganzen Zuwendung. Vor schädlichen – demokratiefeindlichen – Einflüssen ist es zu schützen. Von uns allen! Denn nur so kann die **Bunte Republik Deutschland** ein freies, vielseitiges, kreatives, lebens- und liebenswertes Land bleiben. Für uns Menschen hier. **Für alle Menschen hier! Vielfalt statt Einfalt.**



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Mit der Unterzeichnung des Grundgesetzes wurde am **23. Mai 1949** in Bonn die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer und sozialer Bundesstaat gegründet.

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unverletzlichkeit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.